



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

Lfd.Nr. 6/2017

Februar 2017

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 16. FEBRUAR 2017



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Rechnungsabschluss 2016 und Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung desselben am 30.01.2017; Beschluss

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2016 schließt im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 12.876.907,77 ab.

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2016 konnte das Gesamtergebnis des ordentlichen Haushaltes um 6,66 % verbessert werden.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen von € 5.438.456,28 und Ausgaben von € 2.128.117,66 mit einem Sollüberschuss von € 3.310.338,62 ab.

Im Folgenden eine Auflistung der Ergebnisse der einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes:

	+ €	- €	0
Sanierung altes Amtsgebäude	20.000,00		
Projekt 2020 Leitbild			0
Generalsanierung neues Amtsgebäude	210.000,00		
Amtsgebäude Photovoltaik	40.480,00		
Planung und Beratung ÖEK u. Flwipl.			0
Ankauf MTF FF Raffelstetten		31.057,30	
Fahrzeugaustausch FF Asten	130.982,64		
Sanierung FF Depot Raffelstetten	20.000,00		
Zubau RK-Stellen Enns/St. Florian	110.000,00		
Ankauf Fahrzeug FF Raffelstetten	120.000,00		

Hochwasserschutz	530.000,00	
Volksschülerweiterung		91.850,39
Errichtung einer Hauptschule		0
Kindergarten	21.969,21	
Krabbelstube	51.562,89	
Hort Spielplatz		0
Sanierung Heizung Gde. Sportanlage		8.441,40
Sportanlage Asten		0
Green Ice	60.000,00	
Subvention Musikverein für Trachtenankauf	12.000,00	
Siedlungsstraßen	78.600,00	
Kreuzungsumbau B1/Bahnhofstraße	43.500,00	
Kreuzungsumbau Tillysburgerstraße /B1	15.000,00	
Geh- und Radweg B1 - EKZ		0
Geh- und Radweg Asten-Enns	114.120,06	
Bauhofumbau		50.000,00
Ansparphase Bauhof LKW	170.000,00	
Ankauf Fahrzeuge Bauhof 2016		0
Austausch Kehmaschine	100.000,00	
Ipfbachregulierung	21.333,53	
Zitzlerwehr		94.199,91
Wasserversorgung	835.310,39	
Kanalbau	835.117,68	
Errichtung Erlebnisspielplatz	19.428,45	
Errichtung einer Straßenbeleuchtung		0
Technische Innovationen	26.482,77	
Sanierung Friedhof		0
Nachnutzung Kirchengasse 1		0
Umbau Veranstaltungssaal		0

Von den insgesamt 39 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes schließen fünf mit einem Sollabgang ab, wobei hier der Ausgleich in den nächsten Jahren garantiert ist. Bei 23 Vorhaben sind Sollüberschüsse vorhanden und 11 wurden im Jahr 2016 abgeschlossen.

Es wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Asten das Finanzjahr 2016 jedenfalls äußerst erfolgreich abschließen konnte. Es wurden keine Darlehensaufnahmen und Rücklagenentnahmen getätigt. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Asten ist auf € 31.734,54 gesunken, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 4,67 entspricht.

Das erfreuliche Jahresergebnis 2016 ist auf die einlangenden Ertragsanteile in der prognostizierten Höhe, auf die Entwicklung der Steuern und Abgaben zurückzuführen sowie auf die Bereitschaft der politischen Referenten und Mittelbewirtschafter, den eingeschlagenen Weg einer defensiven Budgetpolitik fortzuführen.

Ich danke allen Fraktionen im Gemeinderat sowie den gesamten Mitarbeitern der Marktgemeinde Asten für die Weiterführung des eingeschlagenen defensiven finanziellen Weges, die letztendlich zu diesem Ergebnis beigetragen hat.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Okafor, berichtete dem Gemeinderat dass der Rechnungsabschluss einer umfassenden Prüfung unterzogen wurde und dass es keine Beanstandungen gab.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über den Nachtragsvoranschlag 2016; Bericht

Dem Gemeinderat war die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages zur Kenntnis zu bringen. Das Prüfprotokoll vom 21.12.2016 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land übermittelt und es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Aufhebung des § 12 der Lustbarkeitsabgabenverordnung; Beschluss

Aufgrund der Verordnungsprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung musste der § 12 der Lustbarkeitsabgabenverordnung abgeändert bzw. aufgehoben werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Lustbarkeitsabgabenverordnung; Beschluss

Durch die Überprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung war ein neuerlicher Beschluss der Verordnung notwendig. Änderungen gibt es in der Präambel und im § 12 der Lustbarkeitsabgabenverordnung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Ankauf Programm „k5 Finanzmanagement“; Beschluss

Das bestehende Programm in der Finanzverwaltung wird nicht mehr upgedatet bzw. eingestellt und es muss daher ein neues angekauft werden. Ziel sollte es sein, dass der Ablauf der täglichen Prozesse beschleunigt wird und durch Einführung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung kann das alte System nicht mehr weitergeführt werden.

Es wurden sämtliche EDV-Anbieter, die im Gemeindebereich tätig sind, in der Entscheidung mitberücksichtigt.

Die Vor- und Nachteile jedes Programmes wurden abgewägt und letztendlich hat man sich für das Programm „k5 Finanzmanagement“ der Firma Oö. Gemdat GmbH & Co KG in Linz entschieden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Ankauf Programm „k5 Eröffnungsbilanz“; Beschluss

Die Einführung eines Dreikomponenten-Rechnungswesens mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung bringt die Notwendigkeit der vollständigen Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens mit sich. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens wird den größten Aufwand auf dem Weg zur Eröffnungsbilanz darstellen.

Dazu ist es nötig, ein neues Programm anzuschaffen. Da hier die Oö. Gemdat GmbH & Co KG in Linz das Programm „k5 Eröffnungsbilanz“ speziell dafür entwickelt hat und auch dieses mit den anderen k5 Programmen verknüpfbar ist, wird dieses angekauft.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Abschluss eines Mietvertrages für neue Hardware im Rathaus; Beschluss

Seitens der Marktgemeinde Asten ist ein Austausch der Hardware (PC / Monitore) geplant. Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Garantie, der anfallenden Reparaturen und der Leistungsfähigkeit sollen die PCs ausgetauscht werden. Es wurde beschlossen, die PCs beim Bestbieter, der Firma Oö. Gemdat GmbH & Co KG in Linz zum Preis von € 772,80 inkl. MwSt./Monat anzumieten. Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Gegenstimme (GR Lennert – ÖVP).

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Abschluss eines neuen Vertrages für die Datensicherung; Beschluss

Die Datensicherung der Marktgemeinde Asten entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Um die Sicherheit für die sensiblen Daten weiterhin gewährleisten zu können, wurde ein Vertrag zur Datensicherung mit der Firma Oö. Gemdat GmbH & Co KG. in Linz für fünf Jahre beschlossen; einmalige Anschaffungskosten € 547,20 inkl. MwSt.; monatliche Kosten für die Sicherung € 216,00 inkl. MwSt. Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich (1 Gegenstimme: GR Lennert – ÖVP; 1 Stimmenthaltung: GR Okafor – GRÜNE).

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Außerordentliche Subvention an den Stockschützenverein HBV Gebol Asten; Beschluss

Die Markierungen der Stockbahnen in der Stockschützenhalle der Markgemeinde Asten sind seit dem Spielbeginn nie erneuert worden. Anlässlich der im letzten Jahr ausgetragenen Oö. Landes- bzw. österreichischen Bundesmeisterschaften wurden diese erneuert.

Seitens des HBV Gebol Asten wurde dies in Auftrag gegeben und nunmehr wurde um finanzielle Unterstützung angesucht. Die Hälfte des Gesamtbetrages wird als Subvention gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Änderung der Pflichtsprengelverordnung der Neuen Mittelschulen im Bezirk Linz-Land; Bericht

Das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 wurde geändert. Nun steht es einem Schüler/ einer Schülerin frei, eine Wunschschule auszuwählen. Voraussetzung dafür ist ein aufrechter Hauptwohnsitz in Oberösterreich sowie freie Platzkapazitäten der Wunschschule. Ist an der Wunschschule kein Platz frei, muss jedoch festgelegt sein, welche Schule den Schüler/die Schülerin aufnehmen muss. Für Asten sind dies die NMS St. Florian bzw. Enns. Dies wird in der Pflichtsprengelverordnung festgelegt. Die Zuständigkeit für eine derartige Verordnung liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land. Der Gemeinderat wurde entsprechend informiert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Landesgericht Linz (vormals Landesgericht Steyr, GZ.: 2 Cg 61/16p-2); Erteilung einer Vollmacht an die Poduschka Anwaltsgesellschaft mbH sowie Verfahrensentgegentritt und Bestreitung der Ansprüche; Beschluss

Bei der Marktgemeinde Asten ist ein Rechtsstreit mit Schadensersatzansprüchen anhängig. Die rechtsfreundliche Vertretung wurde der Poduschka Anwaltsgesellschaft mbH übergeben. Hier war eine Vollmacht zu erteilen und der Verfahrensentgegentritt sowie die Bestreitung der Ansprüche zu beschließen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Entwurf Flächenwidmungsplan 7.0 und ÖEK 2.0; Beschluss des Planentwurfes zur Einleitung des Verfahrens

Gemäß § 18 Abs. 1 Oö. ROG 1994 idgF. ist der Flächenwidmungsplan regelmäßig zu überprüfen und auf einen Planungszeitraum von 5 Jahren auszulegen. Der derzeit rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 6 ist bereits mehr als 5 Jahre in Rechtskraft und es besteht daher insbesondere im Hinblick auf die hohe Entwicklungsdynamik der Marktgemeinde Asten ein entsprechender Überprüfungsbedarf.

Die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, da die Entwicklungsvoraussetzungen bzw. Bestandsvoraussetzungen eine Überarbeitung zum ÖEK 2.0 erforderlich machte. Das Verfahren zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 (Gesamtüberarbeitung) sowie die Neuerstellung des ÖEK 2.0, wurde beschlossen und ist einzuleiten.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, Änderung Nr. 6.12 und des ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 1.4 (PRES – Power Region Enns-Steyr); Beschluss

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, Änderung Nr. 6.12 und des ÖEK Nr. 1, Änderung 1.4 (PRES), mit den erforderlichen Einarbeitungen der textlichen Festlegung und Abschluss einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme sämtlicher erforderlicher Kosten für den notwendigen Kreuzungsumbau mit der Marktgemeinde Sankt Florian wurde beschlossen. (Es handelt sich um die gemeinsame Betriebsansiedlungsfläche Asten/St. Florian.)

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Antrag um Änderung des Bebauungsplanes AI 04/02/00, Änderung AI 04/02/01 (Brucknerstraße), zur Einleitung des Verfahrens; Beschluss

Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. AI 04/02/00 rechtswirksam, welcher nicht mehr den geänderten Planungsabsichten entspricht. Zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung ist daher die Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt. Die Änderung des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes AI 04/02/00, Änderung AI 04/02/01, über die Parzellen Nr. 1114/1, 1114/5, 1114/7, 1114/53, 1113/1(Teilfl.), alle KG Raffelstetten, wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Antrag um Änderung des Bebauungsplanes RA 03/01/00, Änderung RA 03/01/01 (ehemalige Alpine), zur Einleitung des Verfahrens; Beschluss

Im Planungsraum ist die Schaffung zusätzlicher Verwaltungsräumlichkeiten bzw. Büros unter anderem durch eine Aufstockung des derzeit bestehenden dreigeschossigen Verwaltungstraktes beabsichtigt. Die Änderung des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes RA 03/01/00, Änderung RA 03/01/01, über die Parzellen Nr. 1028/1 (Teilfl.), 1028/2 (Teilfl.), alle KG Raffelstetten, wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Antrag um Änderung des Bebauungsplanes AF 01/02/00, Änderung AF 01/02/02 (Ziegelweg), zur Einleitung des Verfahrens; Beschluss

Im Planungsraum ist die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten des Büro- und Dienstleistungsgebäudes durch eine Aufstockung des derzeit bestehenden dreigeschossigen Bauwerkes beabsichtigt. Die Änderung des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes AF 01/02/00, Änderung AF 01/02/02, über die Parzellen Nr. 253/123, 253/124 (Teilfl.), 428 (Teilfl.), 453 (Teilfl.), alle KG Asten, wurde beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Leistbares Wohnen in Asten Ort;
a) Baurechtsvertrag
b) Neuschaffung eines Bauplatzes; Beschluss**

a) Baurechtsvertrag

Der erforderliche Baurechtsvertrag für leistbares Wohnen wurde mit einer Stimmenthaltung (GR Lennert – ÖVP) beschlossen.

b) Neuschaffung eines Bauplatzes

Der Teilungsvorschlag zur Schaffung eines neuen Bauplatzes (neben dem Rathaus) aus der Stammparzelle 234/9, KG Asten (Gemeindegut), in einer Größe von 850 m², wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Geh- und Radweg Frunpark, Ab- und Zuschreibungen von Flächen gemäß §§ 15 LTG ff; Beschluss

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung GeoL, Vermessung und Fernerkundung, GZ 1-356d/16, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes für Zu- und Abschreibungen von Flächen und die Übergabsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Asten und dem Land Oö, Landesstraßenverwaltung, wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Mozartstraße, Ab- und Zuschreibungen von Flächen gemäß §§ 15 LTG ff; Beschluss

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Ferge & Partner ZT GmbH, GZ 6125, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes für Zu- und Abschreibungen wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 20): Vergabe von Arbeiten und Lieferungen; Straßenbau 2017; Beschluss

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten 2017 im Gebiet der Marktgemeinde Asten wurde mehrheitlich an den Billigstbieter, die Firma HELD & FRANCKE BaugesmbH aus Linz mit einer Summe von € 349.108,52 inkl. MwSt. vergeben (Stimmenthaltung FPÖ-Fraktion, NEOS).

**TAGESORDNUNGSPUNKT 21): Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
a) Straßenbeleuchtung 2017, Beschluss
b) Projektentwicklung und Fördermanagement;
Beschluss**

a) Straßenbeleuchtungsprogramm 2017

Die Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 2017 im Gebiet der Marktgemeinde Asten wurde an den Billigstbieter, die Firma E-TEC Stockinger GesmbH aus Asten, vergeben.

b) Projektentwicklung und Fördermanagement

Die Beratungs- und Projektstätigkeiten sowie das Fördermanagement wurde an Herrn Hannes Pöcklhofer, Projektentwicklung-, Marketing-, Event- und Gemeindeberatung aus Linz vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 22): Vergabe für die Lieferung und Montage von Alarmanlagen in der Krabbelstube und im Kindergarten; Beschluss

Aufgrund mehrfacher Einbrüche in den letzten Monaten soll in der Krabbelstube und im Kindergarten der Marktgemeinde Asten jeweils eine Alarmanlage nachgerüstet werden. Die Alarmanlagen sollen auch mit entsprechenden Brandmeldern ausgerüstet werden, um für die Gebäude die größtmögliche Sicherheit zu erreichen. Der Auftrag für die Lieferung und Montage wurde an Sali's Sicherheitstechnik in Asten mit einer Gesamtsumme von € 18.574,80 inkl. MwSt. vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 23): Gesunde Gemeinde – Qualitätszertifikat; Bericht

Die Marktgemeinde Asten möchte das Qualitätszertifikat für die „Gesunde Gemeinde“ erlangen. Dazu sind verschiedene Kriterien zu erfüllen. Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgte ein Bericht über das abgelaufene Jahr. Im Jahr 2016 konnte die erforderliche Anzahl an Punkten erreicht werden.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7, 8, 19a, 20 – erfolgten einstimmig.

H i n w e i s

Am öffentlichen Gut beim Zugangsbereich zur Post bestanden zwei Nadelbäume, die aufgrund des Gefahrenpotenzials (Umsturzgefahr) gefällt werden mussten. Die frei gewordene Fläche wird einer Neugestaltung zugeführt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum